



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 402 993 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 437/95

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : A01M 29/00  
A01N 63/00

(22) Anmeldetag: 13. 3.1995

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 3.1997

(45) Ausgabetag: 27.10.1997

(56) Entgegenhaltungen:

EP 033117A2 JP 56-73001A

(73) Patentinhaber:

MAIER ANDREAS  
A-8940 LIEZEN, STEIERMARK (AT).

## (54) WILDABWEISEMITTEL AUF BASIS VON HAARGEMISCHEN

(57) Die Erfindung betrifft ein Wildabweisemittel auf Basis von Haargemischen und ist dadurch gekennzeichnet, daß es als Packung eines chemisch oder mit Mikrowellen biozid behandelten Gemisches von Haaren aus den Gruppen Menschen-, Hunde und Schafhaare gebildet ist, dem gegebenenfalls Haare von anderen Tieren beigemischt sind, welche Packung als Verpackungs- und Wirkeinheit ausgebildet ist.

B  
AT 402 993  
AT

Die Erfindung betrifft ein kostengünstiges und umweltfreundliches Wildabweisemittel auf Basis von Haargemischen.

Aus dem Stand der Technik sind verschiedene Arten von chemischen Wildabweisestoffen, die auf saugfähigen Materialien aufgebracht, in entsprechenden Abständen in der Landschaft mittels Pflöcken oder auf Sträuchern, Bäumen etc. angebracht wurden, bekannt. Dies bringt jedenfalls Umweltprobleme mit sich, auch wenn diese Mittel z. B. durch Gehäuse vor Auswaschung geschützt, auf saugfähigen Trägermedien aufgebracht sind. Ein sich derzeit auf dem Markt befindlicher Duftzaun ist aufgrund seiner Vielzahl an Gebinden ebenfalls nicht umweltfreundlich. Weiters sind die meisten der handelsüblichen Geruchsstoffe für den Einsatz im Weinbau und Schrebergartenbereich nicht geeignet, weil sie zu geruchsintensiv sind. Bekannt ist auch der Einsatz von reinem Menschenhaar, allerdings ist der Erfolg sehr beschränkt, der Grund dafür dürfte vor allem Gewöhnung sein. Vor allem bei Rehwild ist dies häufig zu beobachten.

Stellvertretend für die größere Zahl von beschriebenen und/oder handelsüblichen derartigen Wildabweisemitteln soll hier auf zwei konkrete Vorschläge näher eingegangen werden:

Die EP-A2 033 117 beschreibt ein Wildabweisemittel auf Basis von Menschen- und Tierhaar, dort ist aber nur von einem solchen Mittel in Form von Streugut in Mischung mit einem Lockerungsmittel die Rede.

Ein derartiges Streugut läßt sich nicht so genau dosieren und plazieren wie eine Packung und ist einer willentlichen Entsorgung nach Ausbringung nicht mehr zugänglich. Darüber hinaus ist keinerlei Schutz vor Witterung gegeben und daher auch keine Gewährleistung einer gezielten Wirkungsdauer.

Die JP 56-73001 hat ein Folienmaterial zum Gegenstand, welches mit einem Insektenabweisemittel getränkt ist. Die Geruchsträgerfolie selbst kann aus verschiedensten Faser-Materialien, wie insbesondere auf Basis von synthetischen Polymeren, Mineral- und Pflanzenfasern sowie tierischen Fasern gebildet sein, wobei dort konkret Schafwolle und Seide, also ganz offensichtlich nur Textilfasern auf Basis tierischer Fasern, aber nicht die tierischen Haare selbst genannt sind. Deren Zweck ist es jedoch nicht, den Eigengeruch aktiv für die Abweisung von, zu Wild gänzlich verschiedenen Schädlingen einzusetzen, sondern jener, ein Absorptionsmittel für darauf aufgebrachte Schädlingsabweise-Geruchsstoffe abzugeben.

Die vorliegende Erfindung hat es sich zur Aufgabe gestellt, ein Wildabweisemittel zu schaffen, das die vorerwähnten Nachteile nicht aufweist und tatsächlich gezielt eingesetzt werden kann.

Gegenstand der Erfindung ist somit ein wie eingangs erwähntes Wildabweisemittel, welches dadurch gekennzeichnet ist, daß es als Packung eines chemisch oder mit Mikrowellen biozid behandelten Gemisches von Haaren aus den Gruppen Menschen-, Hunde- und Schafhaare gebildet ist, dem gegebenenfalls Haare von anderen Tieren beigemischt sind, welche Packung als Verpackungs- und Wirleinheit ausgebildet ist.

Wichtig ist die kompakte Zusammenfassung des Haargemisch-Gutes in einer Packung mit Schutz gegen Witterung bietender Hülle, das topografisch gezielt eingesetzt werden kann und eine definierte Wirkungsdauer aufweist, was einen kontrollierten Einsatz wesentlich erleichtert.

Das erfindungsgemäße Mittel ist imstande, kostengünstig und umweltfreundlich über einen längeren Zeitraum Wild oder Marder abzuhalten. Die in Menge und Mischung abgestimmten Einheiten sind sogar für den Einsatz bei extremer Kälte optimal und für den Großflächeneinsatz oder aber auch für Wein- und Schrebergartenkulturen geeignet. Sie können mit einem Handhabungs- und Befestigungsteil kombiniert sein. Die Haarpackung kann auch als Träger für zusätzliche abweise-wirksame Substanzen dienen.

Gute und lang andauernde Wirkung läßt sich, wie gefunden wurde, erreichen, wenn im Haargemisch der Packung die Schafshaare überwiegen.

Handhabungsfreundlich und den Zusammenhalt der Packung in günstiger Weise sichernd ist eine Ausführungsform, bei welcher die Packung des Haargemisches zumindest teilweise von einer Hülle bzw. einem Behältnis aus einem geruchsdurchlässigen, atmungsaktiven, und bevorzugt auch wasserabweisenden, Material umgeben ist.

Insbesondere im Hinblick auf die Wettereinflüsse, wie z. B. Niederschläge, ist eine Ausbildungsvariante des neuen Mittels von Vorteil, bei welcher die Packung des Haargemisches mit einer Hülle bzw. einem Behältnis mit einem, bevorzugt hälftigen, Oberteil aus einem wasserdichten oder zumindest wasserabweisenden Material und einem, bevorzugt hälftigen, Unterteil aus einem geruchsdurchlässigen Material gebildet ist. Die Ausbildung des Unterteiles in dieser Weise gewährleistet die gewünschte Geruchsabstrahlung, während durch den Oberteil ein Auswaschen der geruchsintensiven Substanzen aus der Haargemischspackung verhindert wird.

Besonders günstig in diesem Sinn ist es, wenn die wasserabweisende und geruchsdurchlässige Hülle der Packung bzw. der derartig ausgebildete Teil dieser Hülle mit einem Vliesmaterial gebildet ist.

Eine besonders aktive Geruchsabstrahlung läßt sich erreichen, wenn die geruchsdurchlässige Hülle der Packung bzw. der derartige Teil dieser Hülle aus einem netzartigen Material gebildet ist.

Umweltfreundlich ist eine Ausbildungsform des erfindungsgemäßen Wildabweisemittels, bei welchem die Hülle bzw. das Behältnis, insbesondere dessen Oberteil, wiederverwendbar ist.

Um bei solcher Handhabung bei der Ausbringung und später den rauen Bedingungen in der Natur die nötige mechanische Stabilität zu gewährleisten, ist es vorteilhaft, den Oberteil der Hülle bzw. des Behältnisses für die Haargemischpackung mit einem mechanisch stabilen Material, insbesondere mit einem Kunststoff- oder Metall-Material, zu bilden.

Im Sinne einer effektiven Ausbringung des neuen Wildabweisemittels und einer sicheren Positionierung desselben an gewünschten Stellen ist es von Vorteil, wenn die Hülle bzw. das Behältnis für die Haargemisch-Packung, insbesondere deren bzw. dessen Oberteil mit einem, bevorzugt haken- oder ösenartigen, Befestigungsmittel ausgestattet ist.

Hierbei kann es, z. B. um unbefugten Zugriff zumindest zu hemmen, günstig sein, das eben genannte Befestigungsmittel mit einem Verschlußorgan, insbesondere Schnellverschlußorgan, auszustatten.

Um Umweltfreundlichkeit auch bei Verpackung und Versand des neuen Wildabweisemittels in größeren Mengen zu gewährleisten, wird eine Verpackungsform bevorzugt, bei welcher eine Mehrzahl von einer geruchsdurchlässige Hülle oder ein geruchsdurchlässiges Behältnis aufweisenden Packungen des Haarmischs in einer gemeinsamen Sammel-Verpackungshülle oder einem Sammel-Behälter aus einem geruchsdurchlässigen, wiederverwendungsfähigen oder verrottbaren, Material gebildet ist.

Ergänzend und zusammenfassend soll insbesondere bezüglich konkreter Ausführungsformen und Materialien sowie des Abweiseffektes des neuen Mittels noch folgendes ausgeführt werden:

Die erfindungsgemäße Verpackungseinheit gewährleistet bei der vorzugsweise ja vorgesehenen Verwendung von verrottbaren bzw. wiederverwertbaren Materialien ein Maximum an Umweltentlastung gegenüber den herkömmlichen Mitteln und Methoden. Gleichfalls ist mit den erfindungsgemäß vorgesehenen Inhalten eine kaum verbesserbare Umweltverträglichkeit gegeben, da ja ausschließlich Haare von Mensch, Hund, Schaf bzw. anderen Tierarten vorgesehen sind. Um den Bestandteil Hunde- bzw. Tierhaar bezüglich Hygiene in den Griff zu bekommen, ist es günstig, bereits beim Abtransport vom Gewinnungsort, z. B. aus Hundeschuranstalten, Tierverwertungen, Hundezucht- bzw. Abrichtvereinen bzw. von der Gewinnung ungewaschener Schafwolle beim Landwirt, spezielle Behälter zu verwenden. Vor dem Abpacken muß die chemische oder Mikrowellen-Behandlung erfolgen, die ein Verschleppen von Ungeziefer und Krankheitskeimen auf Mensch und Tier verhindert. Abgesehen von diesen Vorgängen, die wesentlich sind, besteht der große Vorteil darin - dies hat sich bei Versuchen über mehrere Jahre herausgestellt - daß aufgrund der Haarmischung der Packung keine Gewöhnung des Wildes eingetreten ist. Die Verpackung gewährleistet langzeitige Haltbarkeit, gute Handhabbarkeit und eventuell eben auch Befestigungsmöglichkeiten. Zur Erhöhung der Haltbarkeit ist es, wie oben erwähnt, günstig, wenn die Verpackung im oberen Bereich wasserabweisend ist. Dabei ist zu beachten, daß Kunststofffolien Kondenswasserbildung fördern können, was einen schnellen Verlust der wesentlichen Geruchsanteile zur Folge haben kann. Dies wird günstigerweise z. B. durch die bevorzugt vorgesehene, vliestartige, atmungsaktive Ausführung vermieden.

### Patentansprüche

1. Wildabweisemittel auf Basis von Haarmischungen, **dadurch gekennzeichnet**, daß es als Packung eines chemisch oder mit Mikrowellen biozid behandelten Gemisches von Haaren aus den Gruppen Menschen-, Hunde- und Schafhaare gebildet ist, dem gegebenenfalls Haare von anderen Tieren beigemischt sind, welche Packung als Verpackungs- und Wirkeinheit ausgebildet ist.
2. Wildabweisemittel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Haarmisch der Packung die Schafhaare überwiegen.
3. Wildabweisemittel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Packung des Haarmischs zumindest teilweise von einer Hülle bzw. einem Behältnis aus einem geruchsdurchlässigen, atmungsaktiven, und bevorzugt auch wasserabweisenden, Material umgeben ist.
4. Wildabweisemittel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Packung des Haarmischs mit einer Hülle bzw. einem Behältnis mit einem, bevorzugt hälftigen, Oberteil aus einem wasserdichten oder zumindest wasserabweisenden Material und einem, bevorzugt hälftigen, Unterteil aus einem geruchsdurchlässigen Material gebildet ist.
5. Wildabweisemittel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die wasserabweisende und geruchsdurchlässige Hülle der Packung bzw. der derartig ausgebildete Teil dieser Hülle

mit einem Vliesmaterial gebildet ist.

6. Wildabweisemittel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die geruchs-durchlässige Hülle der Packung bzw. der derartige Teil dieser Hülle aus einem netzartigen Material gebildet ist.  
5
7. Wildabweisemittel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Hülle bzw. das Behältnis, insbesondere dessen Oberteil, wiederverwendbar ist.  
10
8. Wildabweisemittel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Oberteil der Hülle bzw. des Behältnisses für die Haargemischpackung mit einem mechanisch stabilen Material, insbesondere mit einem Kunststoff- oder Metall-Material, gebildet ist.  
15
9. Wildabweisemittel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Hülle bzw. das Behältnis für die Haargemisch-Packung, insbesondere deren bzw. dessen Oberteil mit einem, bevorzugt haken- oder ösenartigen, Befestigungsmittel ausgestattet ist.  
20
10. Wildabweisemittel nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Befestigungsmittel mit einem Verschlußorgan, insbesondere Schnellverschlußorgan, ausgebildet ist.  
25
11. Wildabweisemittel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß, insbesondere für Lagerung, Lieferung und Transport, eine Mehrzahl von einer geruchsdurchlässige Hülle oder ein geruchsdurchlässiges Behältnis aufweisenden Packungen des Haargemisches in einer gemeinsamen Sammel-Verpackungshülle oder einem Sammel-Behälter aus einem geruchsundurchlässigen, wieder-verwendungsfähigen oder verrottbaren Material gebildet ist.  
30

35

40

45

50

55